Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Steuerverwaltung

Aktuelles aus der Steuerverwaltung

Versand der Steuererklärungen 2014

Anfangs Februar 2015 erhalten die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungen 2014. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2015 (Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige) bzw. bis am 30 Juni 2015 (Selbständigerwerbende) bei der zuständigen Veranlagungsbehörde einzureichen.

Fristerstreckungen online beantragen

www.steuern.bl.ch ➲ Ich habe Fragen zur Privatperson ➲ zur Steuererklärung ➲ Fristen

Die Steuerverwaltung gewährt allen Steuerpflichtigen eine stillschweigende Frist von 2 Monaten über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist. Falls eine längere Frist nötig ist, kann diese einfach und bequem auf der Website der Steuerverwaltung elektronisch beantragt werden.

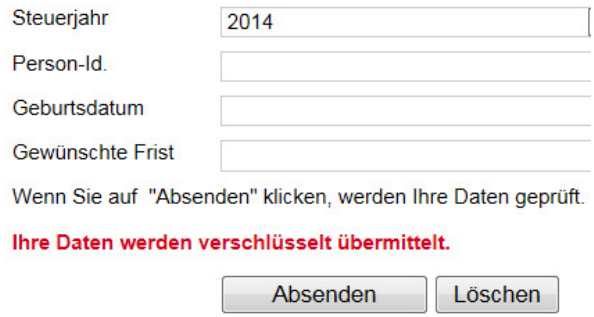

Für Fristerstreckungen, die mehr als 2 Monate über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Einreichungsfrist hinausgehen, wird eine Gebühr von CHF 40 erhoben.

Wegleitung 2014 bitte aufbewahren

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen wird für das Steuerjahr 2014 zum letzten Mal eine Wegleitung mitgeschickt.

Obwohl sich inhaltlich jedes Jahr nur wenig änderte, hat die Steuerverwaltung im letzten Jahr noch 60'000 Wegleitungen verschickt. Um Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen verzichtet die Steuerverwaltung ab dem Steuerjahr 2015 auf den jährlichen Versand der Wegleitung. Über die Neuerungen wird mit der Publikation «Informationen und Neuerungen», welche der Steuererklärung beiliegen wird, informiert.
Wer seine Wegleitung beim Ausfüllen der nächsten Steuererklärung wieder nutzen möchte, soll sie aufbewahren. Sie wird zusammen mit den erwähnten «Informationen und Neuerungen» auch in den Folgejahren hilfreich sein.

Wegleitung ist elektronisch verfügbar

Wer seine Steuererklärung mit EasyTax ausfüllt, dem stehen alle notwendigen Angaben elektronisch zur Verfügung. Selbstverständlich sind die aktuelle Wegleitung sowie sämtliche Formulare immer zu finden unter *www.steuern.bl.ch ➲ Ich habe Fragen als Privatperson ➲ Formulare und Wegleitung*.

Die Steuererklärung einfach und bequem am PC ausfüllen

www.easytax.bl.ch

Zwei Drittel der Steuererklärungen werden in Baselland mit Hilfe einer Deklarationssoftware, in der Regel mit EasyTax, ausgefüllt. Sie laden die aktuelle Software auf Ihren Computer. Das Programm wird lokal installiert. Anschliessend kann die Steuererklärung offline ausgefüllt werden. Am Schluss entscheiden Sie, ob Sie alles ausdrucken und einsenden oder ob Sie die Steuererklärung elektronisch übermitteln möchten. Dabei ist lediglich das Quittungsblatt auszudrucken und mit den Belegen einzureichen. Übrigens ist es seit 2013 möglich, die Belege ebenfalls elektronisch zu übermitteln.

EasyTax

EasyTax-CD wird letztmals verschickt

Die EasyTax-CD ist eine kostenlose Software der Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft zum Erfassen der Steuerdaten mit einem Computer. Sie benötigen dazu keinen Internetzugang. Die CD wird für das Steuerjahr 2014 aus Spargründen und ökologischen Überlegungen zum letzten Mal verschickt.
Eine beschränkte Anzahl wird inskünftig bei den Gemeindeverwaltungen und bei der kantonalen Steuerverwaltung erhältlich sein.

Liestal, im Dezember 2014